

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

91 (16.11.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige = Blatt
für den
Mittelrhein = Kreis.

N^o. 91.

Mittwoch den 16. November

1842.

Ausschluß = Erkenntniß.

N^{ro}. 10900. II. Senat. Alle Diejenigen, welche innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 6. Juni l. J., N^o. 5831. II. Senat, anberaumten Frist ihre in den Grund- und Unterpfindsbüchern nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an die von dem Großherzogl. Domainenfiscus unterm 8. August und 8. October 1841 erkaufte, vormalß freiherrlich von Reischach'sche Grundherrschaft Schlatt unter Krähen, bestehend aus den grundherrlichen Rechten daselbst, in Gefällen, Gerechtsamen, Gärten, Ackerfeldern, Wiesen, Reben, Waldungen in den Gemarkungen Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Beuren an der Aach, Mühlhausen und Aach, im Ganzen oder im Einzelnen anzumelden unterlassen haben, werden hierdurch mit ihrer Anmeldung ausgeschlossen, und es werden die lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte derselben an die erwähnte Grundherrschaft im Verhältnisse zum Großh. Domainenfiscus für erloschen erklärt.

Verfügt, Konstanz den 24. October 1842.

Großherzoglich Bad. Hofgericht des Seekreises.
Gräfe.

vdt. v. Seyfried.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Hauptlehrers Sebastian Pfängle zu Falkau, Amts Neustadt, auf den erledigten kath. Schul-, Wefner- und Organistendienst zu Sumpfohren, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Filiationsschuldienst zu Falkau, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehloommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Adelsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 135 fl. (wovon sich

der Lehrer seine Kost selbst zu stellen hat), nebst freier Wohnung, so wie der Vorsänger- und Schächterdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Ueberkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Konstanz. [Aufforderung und Fahndung.]
In Untersuchungssachen gegen Lorenz Bestner von Beuern (Großh. Bezirksamts Blumenfeld),

wegen Unterschlagung, wird Bestner hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen zu rechtfertigen, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Bestner, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern.

Konstanz, am 9. November 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 6"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: lebhaft; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittler; Bart: blond; Kinn: rund.

Mannheim. [Aufforderung.] Am 29. v. M. ist dahier der nachbeschriebene Mensch im Rheine ertrunken, dessen persönliche Verhältnisse wir seither nicht ausmitteln konnten.

Wer über denselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird hiemit dazu aufgefordert.

Derselbe war ungefähr 45 Jahre alt, 5' 6" groß, hatte rothbraune Haare und rothen Backenbart. Er war bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, blau tuchenen Hosen mit braun ledernen Hosenträgern, Unterhosen aus blau und gelb gestreiftem Sommerzeug, einer Weste aus blau und schwarz gedrucktem Wollenzug mit gesponnenen Knöpfen, einem zerrissenen und geflickten Hemde ohne Zeichen, einem schwarz seidenen gerippten Halstuch, einem Paar weiß wollenen Socken, einer blau tuchenen Kappe mit ledernem Schilde und einem Paar Stiefel.

Mannheim, den 8. November 1842.
Großherzogl. Stadtamt.

Stengel.

Oberkirch. [Ansuchen.] Bei der ledigen Magdalena Vogt von Dedebach, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat man folgende Gegenstände aufgefunden, welche sie theilweise auf dem gestrigen Jahrmärkte in Gengenbach gekauft haben will, die aber wahrscheinlich entwender sind.

1) Ein Stückchen mittelfeine Leinwand, fünf Ellen lang und $\frac{3}{4}$ breit.

2) Ein Stückchen ziemlich feines, schwarzes Tuch, an dessen einem Ende sich der obere Theil eines lateinischen G. und No. 55950 befinden. Die Buchstaben, so wie die Zahlen sind $1\frac{1}{2}$ hoch, von geripptem Silberpapier ausgeschnitten

und auf das Tuch gepappt, welches $2\frac{1}{4}$ Elle lang ist.

3) Ein gestrickter Eschoben von weißer Wolle.

4) Eine Weiberkappe von schwarzem Seiden-Damast mit breitem Boden und bloß handbreiten Seitentheilen. Sie ist mit 2 Zoll breiten Seidenspitzen nur kärglich garnirt. Das Futter der Seitentheile ist von alter weißer Leinwand und darauf mit Bleistift XXI. geschrieben. Das Futter am Boden ist hellblau und mit ganz kleinen, weißen und dunkelblauen, kreuzweise laufenden Streifen versehen.

5) Ein Paar gestrickte Schuhe von schwarzer Wolle mit starken Sohlen und s. g. einen Zoll hohen Ueberstammen. Innen sind dieselben mit weißer Wolle gefüttert. Auf den Sohlen ist beinahe unter der Ferse No. 17 und unter der Mitte des Vorderfußes No. 14 eingeschlagen.

6) Ein gleiches Paar Schuhe, nur befindet sich auf der Sohle bloß No. 17 und auf der obern Fläche des Vorderfußes sind vier Touren mit blauer Wolle eingestrickt.

7) Ein Paar kalblederne Schuhe in der bei Landleuten üblichen Form mit Lappchen zum Binden. Der s. g. Ausschnitt ist mit rothem Leder eingefasst. Auf der Sohle gerade in der Mitte des Fußes befinden sich zwei Zeh, welche einen Zoll weit von einander abstehen.

8) Ein Paar dunkelgraue wollene Kinderstrümpfchen ohne besondere Kennzeichen.

9) Zwei Paar hechtgraue große Strümpfe. Das eine Paar hat oben ein weißes Kränzchen, stark drei Finger breit, durch welches in der Mitte zwei hechtgraue Streifen ziehen. Die Zehenstücke sind gleichfalls drei Finger breit und weiß. Das andere Paar hat ein zwei Finger breites Kränzchen, durch welches ein hechtgrauer Streif zieht, und die Zehenstücke sind gerade wie das Kränzchen.

Die respectiven Behörden, welche über die Eigentümer dieser Gegenstände Auskunft geben können, werden ersucht, uns baldmöglichst Nachricht mitzutheilen.

Oberkirch, den 10. November 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 30. v. M. wurden dem Philipp Wächter von Oberdorf, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus seiner Schlafkammer ein Oberbett, ein Leintuch und ein Kopfkissen entwendet. Das Oberbett ist noch ganz gut und aus roth gestreiftem Barchent, in dem

sich 6 Pfund Federn befanden. Der Ueberzug ist von Röllsch mit kleinen rothen und weißen Ecksteinen, das Unterblatt von grobem Keistentuch. Das Leintuch ist von grober Leinwand und nicht gezeichnet. Das Kopflissen ist gleichfalls von Barchent und der Ueberzug zur Hälfte von blau und weiß gewürfeltem Siamois, zur andern Hälfte von Keistentuch.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 7. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Wolfach. [Diebstahl.] 1) In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden dem Deler Anton Harter zu Wolfach auf dem Trippel des hintern Hausganges ein Paar grau wollene Beinkleider mit schmalem Laß und beinernen Knöpfen und ein abgenütztes luedernes Leintuch entwendet.

2) In der Nacht vom 10. auf den 11. September wurden aus dem Keller des Zuckerbäckers Haas in Wolfach 3 bis 4 Laibe halbweißes Brod à 3 1/2 ℓ , 5 1/2 ℓ Butter und 2 1/2 ℓ Anken in einem steinernen Hasen entwendet.

3) Dem Webermeister Joseph Oberföll zu Schenkenszell wurde am 15. v. M., Vormittags, aus seiner Wohnstube nachbeschriebene Taschenuhr entwendet. Die Uhr ist von mittlerer Größe, in einem einfachen silbernen Gehäuse, hat ein weißes emailirtes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen, von welchen in der Linie X bis II der Name „Jonas“ steht; an dem Bügel der Uhr hing ein beiläufig 1 1/2 Schuh langes Kettchen von Stahl, an welchem einige Gleiche zerbrochen sind, und ein Schlüssel von Messing. Werth im Ganzen 7 fl.

Wolfach, den 9. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Strüblingen. [Diebstahl.] Dem frühern Dekan und Pfarrer Meister zu Niedern, derzeit in Roggenbeuren, wurden von seinem eigenthümlichen Gute in Niedern 5 noch junge Bäumlein entwendet und zwei abgebrochen. Jedes Bäumlein ist auf 1 fl. 30 kr. geschätzt.

Jedem, der solche Thatsachen bei Gericht vorbringen kann, daß der Thäter ermittelt wird, sind 16 fl. 12 kr. zugesichert.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf

den etwaigen Thäter zu fahnden und solchen dathier zur Anzeige zu bringen.

Strüblingen, den 8. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frey.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Walldürn:

(1) des Zehntens der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Gerichtstetten;

im Bezirksamt Neudenaу:

(2) zwischen der Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Zwingenberg und den Zehntpflichtigen zu Zwingenberg,

(2) des der Markgräfl. Bad. Standesherrschaft auf Friedrichsdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens,

(1) des der Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Zwingenberg auf der Unter-Ferdinandsdorfer und Ober-Ferdinandsdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Baden:

(3) des der kath. Pfarrei Sandweier innerhalb der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens; im Oberamt Heidelberg:

(3) des ärarischen großen und kleinen Zehntens auf der Gemarkung des Schwabenheimer Hofes,

(3) des der kath. Pfarrei Handschuchsheim auf Neuenheimer Gemarkung zusteh. Zehntens; im Bezirksamt Stockach:

(2) zwischen dem Großherzogl. Aerar und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Renzingen;

im Bezirksamt Breisach:

(2) zwischen der Pfarrkirche Rothweil und der Gemeinde Rothweil, wegen des jener in der Rothweiler Gemarkung zustehenden Wein- und Fruchtzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gengenbach. [Die Zehntablösung zwischen Joseph Geigers Erben von Reichenbach: Mathias

Bau und Lorenz Muser von da betr.] Da in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 6. Mai d. J. No. 5835 keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des § 75 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten Joseph Geiger, modo dessen Erben, hiemit verwiesen.

Zugleich werden Diejenigen, welche an das Ablösungskapital von $\frac{3}{4}$ Tsch Ackerfeld des Alois Giesler, welches dem genannten Joseph Geiger ebenfalls zehntpflichtig war, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ebenfalls an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Gengenbach, den 29. October 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Juli d. J. in der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Büßlingen an das St. Agnesenamt in Schaffhausen zu bezahlen hat, geltend gemacht wurden, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 29. October 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Karlsruhe. [Brodlieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Mannheim u. Rastatt in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843, und

die Fournagelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Rastatt in denselben drei Monaten soll

Montag den 5. December d. J.,

an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

- 1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen u. Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fournage-) Lieferung für die Garnison R. R. betr.“ einzusenden oder bis zum 5. December 1842, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf

der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- u. Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vortrage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 2. November 1842.

Secretariat

des Großherzogl. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(1) Freiburg. [Brod- und Fournage-Lieferung betr.] Die Brod- und Fournage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843 soll Dienstag den 29. d. M. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg so wie bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fournage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend“ einzusenden, oder bis zum 29. November 1842, Morgens präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fournage-Lieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842.
Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft.
Elosmann, Oberst.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(3) von Oberweier, an den in Gant erkannten Schuhmacher Markus Maier, auf Donnerstag den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Haslach, an den in Gant erkannten Löwenwirth Joseph Neumaier, auf Samstag den 3. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache über die Verlassenschaft des hier verstorbenen Pfarrers Georg Joseph Maria Margeth von Forst werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Bretten. [Beistandsbestellung betreffend.] Der seitherige Rechtsbeistand des Georg Michael Bonusch von Renzingen, Schlosser Jakob Brüstle

von da, wurde entlassen und demselben der Gemeinderath Johann Reudeck von da als Beistand im Sinne des L. R. S. 499 bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten, den 8. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Friesenheim, dem Bürger u. Wittwer Michael Erb, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Adam Erb als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(2) von Entersbach, der ledigen Cäcilia Breig, welche wegen vollständiger Taubheit für entmündigt erklärt und ihr Joseph Bollmer als Rechtsbeistand beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Offenburg, der Gerber Ignaz Stebelschen Wittwe, Maria Anna Haberle, welche wegen Wahnsinns für entmündigt erklärt und ihr der dasige Bürger und Müllermeister Joh. Müller zum Pfleger bestellt wurde.

(2) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Mich. Burgmeier von Sulz, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni 1839 keine Genüge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung überwiesen.

Lahr, den 2. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Lahr. [Berichtigung.] In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberschopheim, Forderung betreffend. Da in dem, in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 u. 295, sodann in dem Anzeigebblatt Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungs-Erkenntnis vom 20. October Nr. 22416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird

nunmehr das Versäumungs-Erkenntnis dahin berichtigt:

dass der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sei, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen **innerhalb 4 Wochen** bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämmtliche Kosten zu tragen. **B. R. B.**

So geschehen, Lahr den 10. November 1842.
Großherzogl. Oberamt.

Kolb. vdt. Jamm.
Entscheidungsgründe.

Rücksichtlich dieser bezieht man sich auf die bereits schon öffentlich verkündeten.

In fidem

Jamm, a. j.

(3) Bühl. [Vermögens-Einweisung.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juni l. J. Nro. 12877 keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die Wittwe des zu Watterdingen verstorbenen Lehrers Mathäus Burkard von Moos, Maria Eva geb. Friedmann, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl, den 25. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(2) Wertheim. [Erbvorladung.] Auf das am 15. October 1841 erfolgte Ableben des Bürgers und Zieglers Johann Martin Haag von Nassig und seiner am 8. October 1839 gestorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Dösch ist den vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderten beiden Kindern: Katharina Barbara, geehelicht an Adam Gerberich, und Anna Katharina, geehelicht an Georg Beck, eine Erbschaft anerfallen, zu deren Empfangnahme binnen drei Monaten, von heute an, dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert werden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 17. October 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Fauch. vdt. Bausch,
Notar.

(3) Oberkirch. [Erbvorladung.] Der abwesende Anton Bezel, Sohn des Egidius Bezel von Haslach, ist zur Erbschaft seiner am 9. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Maria Anna geborene Burkard, mitberufen.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Erbschaftsantrretung bei diesseitiger Stelle zu melden, bei Vermeidung, dass sonst das Erbbetreffnis Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 27. October 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Schuster.

(2) Ettlingen. [Erbvorladung.] Der ledige und volljährige Joseph Eble von Reichenbach, welcher im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewanderte und seit dem Jahr 1835 nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Georg Michael Eble von Reichenbach berufen.

Derselbe oder seine eheliche Leibeserben werden anmit aufgefordert, von heute an binnen vier Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und über den Antritt der etwa 100 fl. betragenden Erbschaft sich zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene oder dessen Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 1. November 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Braunwarth. vdt. Vogel,
Notar.

(2) Haslach. [Erbvorladung.] Der abwesende, in Nordamerika sich aufhaltende Fuhrmann Georg Kaspar, geheiratheter Bürger dahier, ist bei der Erbtheilung seines am 27. v. M. dahier verstorbenen Vaters Landolin Kaspar betheiligt. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten zur Erbtheilung sich um so gewisser dahier zu melden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Georg Kaspar zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 22. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Zamponi.

(2) Wertheim. [Erbvorladung.] Auf das am 28. September d. J. erfolgte Ableben der Ehefrau des Johannes Dösch d. j., Walburga geb. Kempf, von Nassig, ist dem im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderten ersten Ehejohn Georg Nikolaus Beck eine Erbschaft anerfallen, zu deren Empfangnahme derselbe oder seine Rechts-

nachfolger binnen drei Monaten, von heute an, hiemit aufgefordert werden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 31. October 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Fauch. vdt. Bausch,
Notar.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Jagd-Verkauf.] Infolge höherer Anordnung wird die jenseits des Rheinthalswegs auf der Gemarkung Greffern liegende Großh. Domainenjagd, Distrikte Kälbergrund und Bernhardskopf, einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt; die allensfalligen Kauflustigen wollen sich deshalb

Samstag den 19. d. M.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Bühl einfinden, um die nähern Bedingnisse, welche in der Zwischenzeit auch auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, zu vernehmen.

Achern, den 7. November 1842.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Montag den 21. November d. J. werden auf dem städtischen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, 25 3/4 Klafter forlenes Scheiter- und 26 1/4 " " Prügelholz, welches in dem Stadtwalde auf'm Kaltbronnen, Distrikt Birkenbaum, aufgemacht worden ist, versteigert werden.

Gernsbach, den 8. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Drifler.

vd. Rothengatter.

(1) Bühlenthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wolfswirthshause dahier dem hiesigen Bürger Joseph Berwanger nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Nro. 1.

Ein anderthalbstöckiges Haus — die Hälfte von Stein, die andere Hälfte von Holz — nebst Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach, mit 6 Ruthen Hofraihenplatz im Oberthal, einerf. selbst, anders. Joseph Dresel.

Nro. 2.

1 Viertel 20 Ruthen Matten auf der Thal-matt, einerf. selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 3.

1 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. und anders. Roman Horcher.

Nro. 4.

3 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. Roman Horcher, anders. der Fahrweg.

Nro. 5.

2 Viertel Baumgarten im Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 6.

1 Viertel Baumgarten und 1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 7.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 8.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 9.

1 Viertel Acker im vordern Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 10.

1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anders. Vinzens Schmidt.

Nro. 11.

1 Viertel Acker allda, einerseits Joseph Dresel, anderseits Roman Horcher, oben und unten selbst.

Bühlerthal, den 11. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Kern.

Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Infolge einer Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 28. Juli d. J. Nro. 17503 werden

Montag den 19. December d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Schwanenwirthshause dahier nachbenannte, dem Christian Engelmaier von Maisenbühl gehörige Liegenschaften, als:

1) circa 3 Sester Haus-, Hof- und Gartenplatz, neben David Bauer und Simon Hummel, vornen die Hafenstrasse und hinten auf Anton Adler stoßend,

2) die auf diesem Platze stehende, von Holz erbaute, mit der Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zur Rose versehene, zum Wirthschafts-Betrieb und zur Beherbergung gut eingerichtete, zweistöckige Behausung mit Balkenkeller, nebst den daran gebauten Oekonomie-Gebäuden, bestehend aus einem Scheuertenn,

drei Stallungen, vier Schweinställen, zwei Schopfen und einer Back- und Waschlüche, worunter sich ein Keller befindet, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Neufreistett, den 12. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Fesler.

Bekanntmachungen.

Pforzheim. [Lederlieferung.] Zur Lieferung des Lederbedarfs in die polizeiliche Verwahrungs-Anstalt pro 1843, welcher in beiläufig

6 — 7 Zentner Sohlleder,
1 ½ do. Schmalleder,
½ do. schwarzem u. braunem Kalb-
leder und

8 — 10 Schaffellen
besteht, wird der Weg der Soumission eröffnet.

Die Waare selbst muß von bester Qualität franco Pforzheim geliefert werden, und es haben die Anerbieten bei ersten vier Sorten per Fund und bei letzterer per Stück zu geschehen.

Die Soumissionen müssen längstens bis zum 25. d. M. verschlossen und mit der Ueberschrift: „Lederlieferung betreffend“ portofrei dahier eingereicht sein.

Pforzheim, den 9. Nov. 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.

(1) Bretten. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein im Notariats- und Rechnungswesen erfahrener Theilungs-Commis-saire als Assistent sogleich eintreten.

Die Bewerber werden hiemit ersucht, ihre Auf-nahms- und Dienst-Zeugnisse anher vorzulegen.

Bretten, den 10. Nov. 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner.

Bekanntmachung.

In der Niederlage der **Frauenalber Tuchfabrik** werden sämtliche Vorräthe an **Tuch** in allen Farben und Qualitäten im Preise von 1 fl. 45 kr. bis 4 fl. 30 kr., **Castorius** zu 2 fl. 36 kr. und 2 fl. 48 kr., **Guir** **Musses** zu 3 fl. 30 kr., **Drap de Zephyrs** zu 2 fl. und 2 fl. 24 kr., **Amazones (Halbtuche)** zu 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. per Elle ausverkauft.

Bei bedeutenden Käufen und besonders bei Abnahme von ganzen Stücken wird ein ansehnlicher Rabatt gegeben.

Insbesondere ist das Tuchlager in allen Farben und Qualitäten, die sich zu **Livreen** eignen, gut assortirt.

Karlsruhe, im November 1842.

K. H. Rothschild.